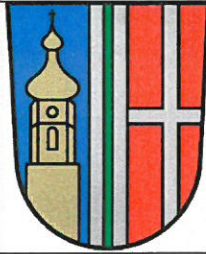


Dienststelle:

**Gemeinde
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

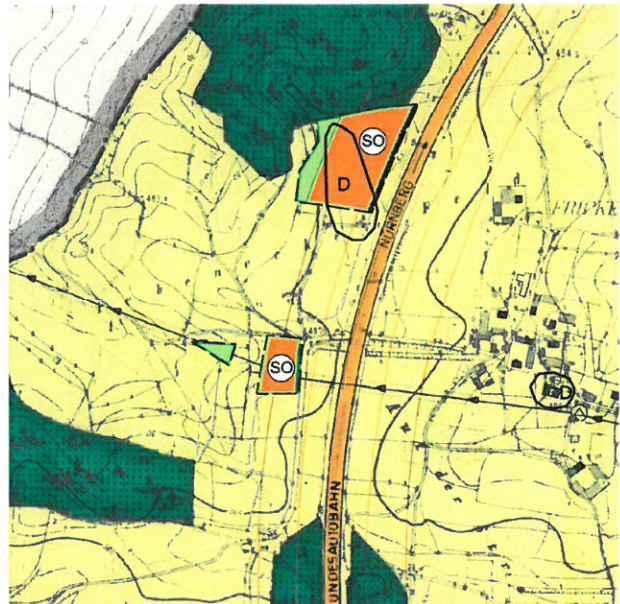
Schweitenkirchen, den 05.02.2021

Bekanntmachung

über die Absicht zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Frickendorf West II“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 28.07.2020 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen um die bauplanungsrechtliche Voraussetzungen zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Fl.Nrn.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675 und 676 Gem. Eberstetten zu schaffen. Die bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft soll nunmehr als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ dargestellt werden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Frickendorf West II“ durchgeführt.

II.) Der Geltungsbereich liegt westlich der Bundesautobahn BAB A9 und des Ortsteils Frickendorf, angrenzend an die bereits bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nr.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675, 676, 681, 679 Gem. Eberstetten. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Mit der Planung wird das Planungsbüro Sefan Joven aus München beauftragt.

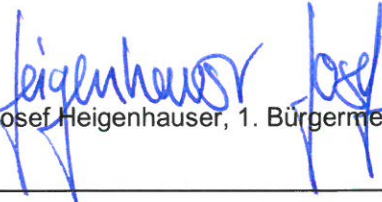


III.) Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2020 sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021** im Bauamt (Rathaus, Gemeinde Schweitenkirchen, Zimmer 12), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich aus. Die entsprechenden Planunterlagen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter <https://www.schweitenkirchen.de/unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren>.

Es sind u.a. folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
 - Studie zum Artenschutz (saP) mit Berücksichtigung von Ackerbrütern
 - Schutzgut Boden – Bewertung des baulichen Eingriffs
 - Schutzgut Luft/Klima – Bewertung der Luftströme
 - Beurteilung der Blend- und Strahlungswirkung (Schutzgut Mensch)
 - Berücksichtigung des Schutzguts Landschaftsbild – Verbesserung durch Eingrünung
- Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend im Bauamt bereitgehalten

Gemeinde Schweitenkirchen, 05.02.2021


Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister

Angeheftet am: 12.02.2021

Abgenommen am: